

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Ausweisung zum Geschützten Landschaftsbestandteil: „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Ausweisung zum Geschützten Landschaftsbestandteil für den „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“.

Begründung:

Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 6,19 Hektar wird nach § 22 Abs. 1 und 2 und des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. 2240), in Verbindung mit §§ 21 f. des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 379) und nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 und § 74 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ausgewiesen.

Es handelt sich um den „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“, der bereits durch Ersatzgeld-Mittel hergerichtet wurde und auf dem bis 2025 weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Landschaftspflegevereinigung (LPV) Gießen e. V. erfolgen.

Die Fläche liegt am südöstlichen Siedlungsrand und besitzt kulturhistorische Bedeutung wegen ihrer jahrhundertelangen Nutzung als kommunale Weide sowie aufgrund bergbaulicher Tätigkeiten. Geprägt ist die Fläche durch nährstoffarme, aber besonders artenreiche Mager- und Trockenrasen, durch Felsaufschlüsse, Heckenstrukturen und Gehölzinseln. In der durch landwirtschaftliche Nutzung vereinheitlichten und artenarmen Landschaft sind diese Flächen als inselartige Lebensräume für Schmetterlinge, Insekten und Vögel von signifikanter Bedeutung.

Aufgrund seiner hohen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit wird der „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“ mit dem vorherrschenden Schutzgrund der Erhaltung der Vielfalt, Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft als ein Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

Das Ausweisungsverfahren erfolgte in mehreren Schritten. Die Fläche wurde vorab besichtigt, eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium fand statt. Die Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Kommune als Eigentümerin des Flächengroßteils, wurden um Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung

erfolgte durch Bereitstellung der Unterlagen auf unserer Internetseite unter „Schutzgebiete“ (<https://www.lkgi.de/schutzgebiete/>) in unveränderlicher digitaler Form zur Einsicht. In den Zeitungen wurde in einer amtlichen Bekanntmachung am 13. Juni 2024 darauf hingewiesen. Es wurden zudem alle Eigentümerinnen und Eigentümer auch noch persönlich angeschrieben, um sie jeweils darüber zu informieren und um Anregungen oder Bedenken zu bitten.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden gesichtet und eine Abwägung fand statt. Es gibt keine Bedenken, die einer Ausweisung entgegenstehen. Die Stadt Allendorf (Lumda) befürwortet eine Ausweisung als GLB.

Hintergrund:

Nach § 2 Abs. 6 BNatSchG ist es eine gesetzliche Pflichtaufgabe, das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit geeigneten Mitteln zu fördern. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) tragen grundsätzlich dazu bei, dieses Verständnis und darüber hinaus die Identifikation mit der Landschaft in der Bevölkerung zu fördern. Auch für die Steigerung bzw. Bewahrung des Erholungswertes einer Landschaft haben sie eine hohe Bedeutung. GLB leisten einen wertvollen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung der Vielfalt, Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft, sie können mehrere tausend Tier- und Pflanzenarten beherbergen und bieten vor allem auch vielen streng geschützten Arten ein Refugium.

Aktuell existieren sieben geschützte Landschaftsbestandteile im Landkreis Gießen. Darunter sind zwei Teilstücke einer ehemaligen Bahntrasse, ein ehemaliger Basaltsteinbruch, eine Bergkuppe mit schutzwürdigen Pflanzenbeständen, ein Bachauenbereich und zwei Streuobstbestände.

Der neue GLB umfasst im Landschaftsbild klar abgrenzbar den „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“ in seinem räumlichen und funktionellen Zusammenhang. Parallel findet die Ausweisung von zwei weiteren GLB statt, dem „Steinköppel in Watzenborn-Steinberg“ und den „Ehemaligen Hutungen auf Basaltkuppen bei Nonnenroth“.

Das strukturreiche Relief und die seltenen Biotopstrukturen des „Ziegenbergs“ waren bereits vor einem halben Jahrhundert aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll, wengleich sich die Fläche seither durch die Nutzungsaufgabe und Verbuschung gewandelt hat. Die Magerrasenkomplexe prägen gemeinsam mit den alten Wacholdern, dem größten Bestand im Landkreis Gießen, den Kiefern und den vereinzelt Basaltblöcken, die aus der Erde hervorkommen, das Landschaftsbild. Der „Ziegenberg“ bietet daher seltenen Arten der Flora und Fauna, so beispielsweise auch dem Wendehals und dem Uhu, einen wichtigen und schützenswerten Lebensraum.

Seit 24 Jahren wird der „Ziegenberg“ nun bereits von der Landschaftspflegevereinigung (LPV) Gießen e. V. betreut. Im Rahmen der Ausgleichsabgabe wurde die Fläche 1997 bis 2003 erstmals hergerichtet und die Herstellungspflege wurde bis 2008 aus Ersatzgeld-Mitteln fortgeführt. Seit 2009 werden die Pflegemaßnahmen für die hergestellten Magerrasenflächen und die Extensivweideflächen im Rahmen der Unterhaltungspflicht der Stadt Allendorf (Lumda) ausgeführt. Zunächst fand die Finanzierung durch den Vertragsnaturschutz des Landes Hessen statt, im Anschluss wurde zwischen der Stadt Allendorf (Lumda)

und der LPV die Finanzierung der Beweidung am „Ziegenberg“ vertraglich sichergestellt.

Durch die Erstherrichtung und Pflege ist eine deutliche Entwicklung und Ausdehnung der Magerrasenfläche erfolgt. Aufgrund des guten Erfolgs der bisherigen Maßnahmen und des darüber hinaus bestehenden Entwicklungspotentials wurden durch den Landkreis Gießen weitere Maßnahmen aus Ersatzgeld-Mitteln bewilligt. Die Projektmaßnahmen sollen für eine 6-jährige Laufzeit erfolgen und umfassen folgende Ziele: Die Entbuschung und Freistellung weiterer von Gehölzen eingenommener Bereiche, um die Magerrasenflächen weiter zu vergrößern und besser zu vernetzen, die spezielle Pflege der Wacholderbestände sowie die punktuelle Verbesserung der Besonnung der bestehenden Magerrasenflächen durch Entnahme von Einzelgehölzen.

Die Ziele dieses Projektes sind die Förderung der Biodiversität sowie das Hervorheben des speziellen landschaftlichen Charakters der offenen Weidefläche mit den Einzelgehölzen aus insbesondere Wacholdern und Kiefern. Dazu wurden Finanzmittel bis zu einem Betrag von etwa 30.000 Euro in Aussicht gestellt, die entsprechend der tatsächlich entstehenden Kosten ausgezahlt werden. Bis Ende 2025 sind die Gesamtmaßnahmen abzuschließen. Der Zielzustand ist dann dauerhaft durch die Stadt Allendorf (Lumda) oder deren Beauftragten sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 200 € für die Einrichtung des GLB (Schilder, Pfosten).

Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnishaushalt 55.4.01.01 unter Pos. 61650010 (Pflege von Biotopen).

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Naturschutz

Organisationseinheit

Alisha Weigand

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung